

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD  
 PLAN ZUR BEBAUUNG  
 „AM FÄHRDAMM“ UND  
 „AM KAPELLENWEG“ M=1:1 000

5. ÄNDERUNGSPLAN FÜR DIE FL. NR. 4103 + 4103/1



GEÄNDERT, JAN. 1989

GEFERTIGT, OKT. 1988

DIPL. ING. ALBRECHT  
 BAUTECHNISCHES BÜRO  
 WERNHARTENWEG 15, TEL. 4217  
 8720 SCHWEINFURT

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN



DREIGESCHOSSIGE BEBAUUNG  
 FLACHGENEIGTES SATTELDACH DACHNEIGUNG 32°



GEMEINSCHAFTSGARAGEN



GESCHLOSSENE SCHALLSCHUTZWAND 2.00 M HOCH, ZWINGEND



GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES ÄNDERUNGSPLANES

SOWEIT DER VORLIEGENDE ÄNDERUNGSPLAN KEINE ENTGEGENSTEHENDE  
 FESTSETZUNG TRIFFT, GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES  
 RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2  
 Satz 1 BauGB vom 27.02.1989 bis 29.03.1989 im Rathaus  
 in Grafenrheinfeld öffentlich ausgelegt.

Grafenrheinfeld, den 26. April 1989



*G. Pfeiffer*  
 .....  
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Grafenrheinfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
 26. April 1989 die Änderung gemäß § 10 BauGB als S a t z u n g be-  
 schlossen.

Grafenrheinfeld, den 26. April 1989



*G. Pfeiffer*  
 .....  
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von  
 Rechtsvorschriften i. S. von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 18.05.1989

Landratsamt  
 I.A.  
*Mainka*  
 Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02.06.1989 durch Veröffent-  
 lichung im Amtsblatt der Gemeinde Grafenrheinfeld Nr. 21/1989  
 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungs-  
 plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Grafenrheinfeld  
 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde da-  
 rauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.  
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz  
 4 BauGB).

Grafenrheinfeld, den 02. Juni 1989



*[Signature]*  
 .....  
 2. Bürgermeister